

Erklärung zur Informationssicherheit

Die Gewährleistung eines angemessenen Schutzes gegen Bedrohungen für Telekommunikations- und elektronische Datenverarbeitungssysteme, die für unseren sicheren Netzbetrieb notwendig sind, ist in höchstem Maße erforderlich. Dies trifft vornehmlich auf die Anlagen und Netzwerke bzw. die Fernwirktechnik und Leitwarten unseres Energieversorgungs- und Gasversorgungsnetzes nebst aller Verteileranlagen, Umspannwerke, Trafostationen, Gasdruckregelanlagen, Gasübernahmestationen und Fernwirktechnischen Einrichtungen wie Serverräume, Kabelverteilerschächte, Kabeltrassen, Funkantennen u.ä. zu.

Durch die Einführung eines Informationstechnik- Sicherheitsmanagementsystems (ISMS) soll ein Beitrag zum sicheren Betrieb und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit der Energieversorgung geleistet werden.

Die Anforderungen des ISMS sind insbesondere durch die Auswahl geeigneter, angemessener und dem allgemein anerkannten Stand der Technik entsprechender Maßnahmen zur Realisierung der folgenden Schutzziele aus dem Bereich der Informationssicherheit zu erreichen:

- die Sicherstellung der **Verfügbarkeit** der zu schützenden Systeme und Daten,
- die Sicherstellung der **Integrität** der verarbeiteten Informationen und Systeme,
- die Gewährleistung der **Vertraulichkeit** der mit den betrachteten Systemen verarbeiteten Informationen.

Verfügbarkeit bedeutet, dass unsere zu schützenden Systeme und Daten jederzeit betriebsbereit und auf Verlangen einer berechtigten Einheit zugänglich und nutzbar sind. Integrität bedeutet zum einen die Richtigkeit und Vollständigkeit der verarbeiteten Daten und zum anderen die korrekte Funktionsweise unserer Systeme. Unter Vertraulichkeit wird der Schutz der Systeme und Daten der Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal vor unberechtigtem Zugriff durch Personen oder Prozesse verstanden.

Die Angemessenheit der von uns durchzuführenden Maßnahmen ist vom individuellen Schutzbedarf unserer einzelnen Werte abhängig. In die Ermittlung des individuellen Schutzbedarfs sind sowohl Risiken für unseren eigenen Netzbetrieb als auch Risiken bzgl. der Sicherheit verbundener Energieversorgungsnetze einbezogen. Eine Maßnahme gilt dann als angemessen, wenn der dafür erforderliche technische und wirtschaftliche Aufwand nicht völlig außer Verhältnis zu ihrem Zweck – hier dem Schutz von netzsteuerungsdienlichen TK- und EDV-Systemen vor Bedrohungen – steht.

Die Verantwortung für die Erfüllung der Schutzziele trägt der Geschäftsbereich Elektroenergie. Er stellt die Erarbeitung, Kommunikation, Durchführung und Dokumentation der zur Umsetzung der Schutzziele getroffenen Maßnahmen innerhalb unserer Organisation sicher.

Die Geschäftsführung erklärt hiermit, dass die o.g. Ziele zur Informationssicherheit für die Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal gelten.

Die Überprüfung der o.g. Ziele und, falls notwendig, die Definition neuer Zielvorgaben liegt in der Verantwortung des IT-Sicherheitsbeauftragten.